



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Auflösung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 03.06.2022,
Az.: RPF14-0563-382, die Auflösung der „PRODINGER STIFTUNG“ mit Sitz in Gundelfingen genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Auflösung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.